99008004180002, 99008004180002

Elektronischer Identitätsnachweis Aktivierung nachträglich

Heruntergeladen am 24.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/614326520/L100040

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99008004180002, 99008004180002
Leistungsbezeichnung I	Elektronischer Identitätsnachweis Aktivierung nachträglich
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Identitätsnachweis, nPA, Ausweis
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Personalausweis (008)
Verrichtungskennung	Aktivierung (180)
SDG-Informationsbereich	Dokumente, die von Unionsbürgern, ihren Familienmitgliedern, die keine Unionsbürger sind, allein reisenden Minderjährigen und

Modul	Sachverhalt
	Nicht-Unionsbürgern bei grenzüberschreitenden Reisen innerhalb der Union verlangt werden (Personalausweis, Visum, Pass)
Lagen Portalverbund	Ausweise (1070100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	11.03.2025
Fachlich freigegen durch	Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/pauswg/__10.html https://www.gesetze-im-internet.de/pauswg/__10.html
Teaser	Sie wollen den Online-Ausweis Ihres Personalausweises nachträglich aktivieren lassen? Dies können Sie bei Ihrer Personalausweisbehörde vornehmen.
Volltext	Sie können jederzeit (während der Gültigkeit des Personalausweises) schriftlich gegenüber der Personalausweisbehörde erklären, dass Sie die bisher nicht aktivierte Funktion des elektronischen Identitätsnachweises von nun an nutzen wollen. Die Personalausweisbehörde schaltet dann die Funktion des elektronischen Identitätsnachweises nachträglich ein.
Erforderliche Unterlagen	Personalausweis mit Online-Ausweisfunktion
Voraussetzungen	Deutsche(r) im Sinne des Art. 116 Abs. 1 Grundgesetz (GG) Besitz eines Personalausweises mit Online-Ausweisfunktion
Kosten	Es fallen keine Gebühren an.
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	Die Bearbeitungsdauer ist einzelfallabhängig.
Frist	
weiterführende	

Modul	Sachverhalt
Informationen	https://www.personalausweisportal.de/Webs/PA/DE/startseite/startseite-node.html https://www.personalausweisportal.de/Webs/PA/DE/startseite/startseite-node.html
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	• Elektronischen Identitätsnachweis nachträglich aktivieren • Sie können jederzeit (während der Gültigkeit des Personalausweises) schriftlich gegenüber der Personalausweisbehörde erklären, dass Sie die bisher nicht aktivierte Funktion des elektronischen Identitätsnachweises von nun an nutzen wollen. • Die Personalausweisbehörde schaltet dann die Funktion des elektronischen Identitätsnachweises nachträglich ein. • Personalausweisbehörde (örtliches Bürgeramt)
Ansprechpunkt	An Ihr örtliches Bürgeramt
Zuständige Stelle	Elektronischen Identitätsnachweis nachträglich aktivieren (örtliches Bürgeramt)
Formulare	
Ursprungsportal	Elektronischer Identitätsnachweis Aktivierung nachträglich, Electronic proof of identity Activation retrospectively